



ORDNUNG
DES FORSCHUNGSZENTRUMS
„DATA SCIENCE“

beschlossen in der 222. Sitzung des Senats am 02.04.2025
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2025 vom 14.05.2025, S. 191

INHALT:

| | |
|--|---|
| Präambel | 3 |
| § 1 Aufgaben | 3 |
| § 2 Mitglieder | 3 |
| § 3 Organe des Forschungszentrums „Data Science“ | 3 |
| § 4 Mitglieder des Vorstands, Wahl, Vorsitz, Amtszeit | 4 |
| § 5 Aufgaben des Vorstands | 4 |
| § 6 Geschäftsführende Direktorin/Geschäftsführender Direktor | 4 |
| § 7 Mitgliederversammlung | 4 |
| § 8 Schlussbestimmungen; In-Kraft-Treten | 5 |
| | |
| Anlage 1 | 6 |

Präambel

¹Das Forschungszentrum „Data Science“ ist ein Forschungszentrum der Universität Osnabrück nach § 2 Absatz 2 Satz 5 der Grundordnung, das von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern insbesondere aus den Fachbereichen Biologie/Chemie (FB 5), Mathematik/Informatik/Physik (FB 6), Humanwissenschaften (FB 8) und Wirtschaftswissenschaften (FB 9) getragen wird. ²Das Forschungszentrum „Data Science“ wird zunächst für fünf Jahre durch das Präsidium eingerichtet. ³Verlängerungen um jeweils maximal weitere fünf Jahre sind möglich. ⁴Dies setzt voraus, dass das Präsidium den Rechenschaftsbericht zustimmend zur Kenntnis nimmt und aus diesem hervorgeht, dass die in § 1 genannten Aufgaben in substantiellem Umfang umgesetzt worden sind.

§ 1 Aufgaben

- (1) ¹Das Forschungszentrum „Data Science“ hat das zentrale Ziel, Data Science als Schlüsseltechnologie an der Universität Osnabrück strukturell zu verankern, neue Potentiale im Bereich Data Science zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. ²Es fördert, koordiniert und unterstützt im nationalen und internationalen Rahmen fachbereichs- und disziplinübergreifend Forschungs- und Transfertätigkeiten zum Thema Data Science.
- (2) Die Mitglieder im Forschungszentrum „Data Science“ streben an:
 - a) die Einwerbung von Drittmitteln von nationalen und internationalen Förderern zum Zweck der Forschung zum Thema Data Science;
 - b) die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der frühen Karrierephase im Bereich Data Science;
 - c) die Förderung der Synergieentfaltung von Aktivitäten im Bereich Data Science an der Universität Osnabrück und von forschungsbasiertem Transfer (z.B. durch Kooperationen, Vorträge, Veranstaltungen und Beratung).
- (3) Eine Konkretisierung der genannten Aufgaben sowie weitere Themen und die Zuweisung von Finanzmitteln ergeben sich aus der Zielvereinbarung, die das Präsidium mit dem Forschungszentrum „Data Science“ abschließt.

§ 2 Mitglieder

- (1) Mitglieder zum Zeitpunkt der Einrichtung des Forschungszentrums „Data Science“ sind die in der Anlage 1 aufgeführten Personen.
- (2) ¹Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie immatrikulierte Doktorandinnen und Doktoranden der Universität Osnabrück mit Forschungsbezug zu Data Science können auf ihren Antrag gerichtet an den Vorstand als Mitglieder des Forschungszentrums „Data Science“ aufgenommen werden. ²Über den Antrag entscheidet der Vorstand. ³Mitglieder können auf eigenen Wunsch mit Mitteilung an den Vorstand ausscheiden.
- (3) ¹Auf Beschluss des Vorstands können Personen aus den in § 2 Absatz 2 genannten Gruppen sowie auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Antrag als assoziierte Mitglieder im Forschungszentrum „Data Science“ mitwirken. ²Auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden hierdurch jedoch keine Mitglieder der Universität im Sinne des § 16 NHG. ³Assoziierte Mitglieder haben kein Stimmrecht. ⁴§ 2 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend für assoziierte Mitglieder.

§ 3 Organe des Forschungszentrums „Data Science“

Organe des Forschungszentrums „Data Science“ sind der Vorstand, die geschäftsführende Direktorin/der geschäftsführende Direktor und die Mitgliederversammlung.

§ 4 Mitglieder des Vorstands, Wahl, Vorsitz, Amtszeit

- (1) ¹Dem Vorstand gehören sieben Mitglieder an, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. ²Im Vorstand sollen alle im Forschungszentrum „Data Science“ vertretenen Fachbereiche angemessen vertreten sein.
- (2) Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

§ 5 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand leitet das Forschungszentrum „Data Science“.
- (2) Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.
- (3) ¹Sofern zwischen Präsidium und dem Forschungszentrum „Data Science“ eine Zielvereinbarung geschlossen wird, aus der zentrale Mittel an die am Forschungszentrum beteiligten Personen ausgeschüttet werden, entscheidet der Vorstand über die Zuordnung der zugewiesenen Ressourcen nach Maßgabe der universitären Regelungen zur Mittelverteilung. ²Der Vorstand ist für die Aushandlung von Zielvereinbarungen mit dem Präsidium zuständig.
- (4) Der Vorstand legt dem Präsidium spätestens ein Jahr vor einer geplanten Verlängerung des Forschungszentrums „Data Science“ einen Rechenschaftsbericht nach Vorgaben des Präsidiums vor.

§ 6 Geschäftsführende Direktorin/Geschäftsführender Direktor

- (1) ¹Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von fünf Jahren die geschäftsführende Direktorin/den geschäftsführenden Direktor und deren/dessen Vertretung. ²Diese Personen müssen der Hochschullehrergruppe angehören. ³Wiederwahl ist möglich. ⁴Die geschäftsführende Direktorin/der geschäftsführende Direktor ist zugleich Sprecherin/Sprecher des Forschungszentrums „Data Science“.
- (2) ¹Die geschäftsführende Direktorin/der geschäftsführende Direktor bereitet als Vorsitzende/ Vorsitzender des Vorstands dessen Beschlüsse vor und setzt diese um. ²Der Vorstand kann Befugnisse widerruflich auf die geschäftsführende Direktorin/den geschäftsführenden Direktor übertragen. ³Sie oder er berichtet dem Vorstand über diese Tätigkeit.
- (3) Die geschäftsführende Direktorin/der geschäftsführende Direktor vertritt das Forschungszentrum „Data Science“ innerhalb der Universität und führt dessen laufende Geschäfte in eigener Zuständigkeit.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) ¹Der Mitgliederversammlung gehören die Personen nach § 2 Absatz 1 und 2 an. ²Die Mitglieder nach § 2 Absatz 3 können beratend an den Sitzungen der Mitgliederversammlung teilnehmen.
- (2) ¹Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorstand. ²Sie nimmt zu Angelegenheiten des Forschungszentrums „Data Science“ Stellung und spricht Empfehlungen aus, die der Vorstand bei seiner Arbeit in angemessener Art und Weise berücksichtigen soll.
- (3) ¹Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. ²Die erste Mitgliederversammlung zum Zeitpunkt der Einrichtung des Forschungszentrums „Data Science“ wird durch die Dekanin/den Dekan des FB 6 einberufen.

§ 8 Schlussbestimmungen; In-Kraft-Treten

- (1) Die Vorschriften der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Osnabrück finden in ihrer jeweils gelten Fassung Anwendung, soweit in dieser Ordnung nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Die Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Anlage 1

Stand Januar 2025

Mitglieder zum Zeitpunkt der Einrichtung des Forschungszentrums „Data Science“

| Fachbereich | Titel | Nachname | Vorname |
|-------------|-----------|-------------|-----------|
| FB 05 | Prof. Dr. | Hensel | Michael |
| FB 05 | Dr. | Kunis | Susanne |
| FB 06 | Prof. Dr. | Atzmüller | Martin |
| FB 06 | Prof. Dr. | Breiding | Paul |
| FB 06 | Prof. Dr. | Campen | Marcel |
| FB 06 | Prof. Dr. | Döring | Hanna |
| FB 06 | Dr. | Jarmer | Thomas |
| FB 06 | Prof. Dr. | Juhnke | Martina |
| FB 06 | Prof. Dr. | Kunis | Stefan |
| FB 06 | Prof. Dr. | Maass | Philipp |
| FB 06 | Prof. Dr. | Reitzner | Matthias |
| FB 06 | Prof. Dr. | Römer | Tim |
| FB 06 | Prof. Dr. | Waske | Björn |
| FB 08 | Prof. Dr. | Kietzmann | Tim |
| FB 08 | Prof. Dr. | Kühnberger | Kai-Uwe |
| FB 08 | Prof. Dr. | Mühlhoff | Rainer |
| FB 08 | Prof. Dr. | Musslick | Sebastian |
| FB 08 | Prof. Dr. | Nieters | Pascal |
| FB 08 | Prof. Dr. | Pipa | Gordon |
| FB 08 | Prof. Dr. | Staufenbiel | Thomas |
| FB 09 | Prof. Dr. | Dinger | Valeriya |
| FB 09 | Prof. Dr. | Grundke | Peter |
| FB 09 | Prof. Dr. | Teuteberg | Frank |
| FB 09 | Prof. Dr. | Wilde | Joachim |

Assoziierte Mitglieder zum Zeitpunkt der Einrichtung des Forschungszentrums „Data Science“

| Fachbereich | Titel | Nachname | Vorname |
|-------------|-----------|-------------|---------|
| FB 06 | Prof. Dr. | Mossakowski | Till |
| FB 06 | Dr. | Plümer | Judith |
| FB 08 | Prof. Dr. | Bruni | Elia |
| FB 09 | Prof. Dr. | Schöbel | Sofia |